

Ja, ich will zu LichtBlick-Gas wechseln!

Bitte einsenden oder faxen an: Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V.
Elsenstr. 106, 12435 Berlin, Fax: 030/ 53 60 73 - 45



1. Adresse/Gasabnahmestelle

1.1 Auftraggeber

Frau Herr Firma

Nachname (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.)

Vorname (ggf. Ansprechpartner)

Geburtsdatum

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail

1.2 Lieferanschrift (bei Umzug bitte die neue Adresse eintragen)

Straße

Hausnummer Zusatz (ggf. Lage: Etage, Hinterhaus etc.)

Postleitzahl

Ort

1.3 Post- und Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.2)

Nachname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

2. Daten zur Gasversorgung

Zählernummer (unbedingt erforderlich, ggf. telefonisch nachreichen)

Ich möchte LichtBlick-Gas in meiner jetzigen Wohnung/Haus beziehen.

Derzeitiger Gasversorger

Abschlag im Monat in €

Kundennummer beim derzeitigen Gasversorger

Letzter Jahresgasverbrauch in kWh

Ich ziehe um / Ich bin umgezogen.

Zählerstand in m³ bei Schlüsselübergabe

Datum der Schlüsselübergabe

Name des Vormieters/-besitzers (ggf. Firma, Geschäft, Verein/Ansprechpartner)

Anlagen, die mit Gas betrieben werden:

Gasherd

Warmwasser

Heizung

Gebäudeinformationen:

Gewerbe

Haushalt

Wohnfläche in m²

Anzahl Personen im Haushalt

Wohnung

Gesamtversorgung Mehrfamilienhaus

Einfamilienhaus

3. Der LichtBlick-Gaspreis

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Arbeitspreis:	7,65 Cent/kWh	6,43 Cent/kWh
Grundpreis:	9,90 €/Monat	8,32 €/Monat

(Diese Preise enthalten sämtliche Kostenkomponenten, also auch die Netznutzungsgebühr, den Verrechnungspreis, alle gesetzlichen Abgaben und die Erdgas-Steuer.)

4. Einzugsermächtigung

Die Belieferung durch LichtBlick kann nur bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgen.

Nachname Kontoinhaber/in

Vorname Kontoinhaber/in

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Bitte ziehen Sie meinen Abschlag monatlich jeden 2. Monat ein.

Ich ermächtige LichtBlick widerruflich, die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge im Einzugsermächtigungsverfahren monatlich einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben genannte Bankverbindung.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

5. Auftrag

5.1. Hiermit erteile ich LichtBlick den Auftrag zur Gasversorgung auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen von LichtBlick.

5.2. Darüber hinaus erteile ich LichtBlick die Vollmacht, meinen bisherigen Gasliefervertrag zu kündigen (entfällt bei Wohnungswechsel). LichtBlick berechnet hierfür keine Kosten.

Widerrufsbelehrung

Sie können diesen Auftrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an o. g. Adresse oder per E-Mail an info@lichtblick.de

Datum

Unterschrift Kunde/Kundin

30 Euro Startguthaben für Mitglieder der VERBRAUCHER INITIATIVE (10 Euro für Nichtmitglieder)

VP-Nummer **6400538**

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Gasversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden durch LichtBlick

1. Geltungsbereich und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung regeln das zwischen dem Kunden und LichtBlick begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der Gasversorgung der im Auftrag benannten Abnahmestelle.
- 1.2 Änderungen und Nebenabreden zu den AGB sind nur dann wirksam, wenn sich LichtBlick damit schriftlich einverstanden erklärt hat. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn LichtBlick ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 LichtBlick ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Ändern sich diese zu Lasten des Kunden, so wird LichtBlick dem Kunden die Änderungen mindestens 6 Wochen vor deren Gültigkeit schriftlich mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen binnen 4 Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich gegenüber LichtBlick zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

2. Zustandekommen des Kundenverhältnisses, Beginn der Gaslieferung

- 2.1 Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars schriftlich oder per Internet und die anschließende Annahme durch LichtBlick zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Kunden. LichtBlick behält sich das Recht eines Bonitätschecks des Kunden vor und kann die Annahme des Auftrags bei unzureichender Bonität verweigern.
- 2.2 Der Beginn der Gaslieferung durch LichtBlick wird dem Kunden schriftlich angezeigt, sobald LichtBlick die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und Vorversorger des Kunden vorliegen.

3. Biogasanteil, Klimaschutz

- 3.1 LichtBlick gewährleistet, dass während eines Zertifizierungszeitraumes von drei Jahren (1. Oktober 2007 bis 30. September 2010) im Mittel mindestens 5 % der von den Kunden in diesem Zeitraum insgesamt bezogenen Gasmenge aus Biogasanlagen stammen. Die restlichen, maximal 95 % sind konventionelles Erdgas. LichtBlick strebt eine kontinuierliche Erhöhung des Biogas-Anteils bei der Gasversorgung an. Bei Steigerung des Biogas-Anteils für Neukunden wird der Biogas-Anteil für Bestandskunden zeitgleich entsprechend erhöht. Der garantierte Biogasanteil trägt zur Schonung knapper fossiler Erdgasreserven bei und ist in Bezug auf seine Treibhausgasbilanz klimaneutral. Das Erdgas-/Biogasmisch von LichtBlick ist somit umwelt- und klimafreundlicher als ein zu 100 % aus konventionellem Erdgas bestehendes Gasprodukt.
- 3.2 LichtBlick investiert zur Gewährleistung eines zusätzlichen, über die Verpflichtungen in 3.1 hinausgehenden Umweltnutzens in Klimaschutzprojekte. Darüber hinaus trägt LichtBlick dafür Sorge, dass für jeden Kunden und jeden Monat, in dem der Kunde Gas nach diesem Vertrag bezieht, mindestens ein Quadratmeter gefährdete Tier- und Pflanzenwelt, zum Beispiel Regenwald, unter nachhaltigen Schutz gestellt wird.
- 3.3 Die Einhaltung der Klimaschutz-Verpflichtungen gemäß 3.1 und 3.2 wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Diesbezügliche Zertifikate und weiterführende Informationen über die einzelnen Klimaschutzprojekte können dem Internet unter www.lichtblick.de entnommen oder bei LichtBlick angefordert werden.

4. Öffentliche Abgaben und gesetzliche oder behördliche Umlagen und Entgelte; Preisanpassung; Energiesteuer-Hinweis

- 4.1 Tritt im Zusammenhang mit der Gasversorgung a) eine Veränderung gesetzlicher Abgaben, Steuern oder anderer gesetzlich oder behördlich angeordneter Umlagen oder Entgelte ein oder werden diese eingeführt oder b) verändern sich die Gestehungskosten der Gasversorgung, insbesondere die Kosten für die Gaserzeugung, den Erwerb von Gas und für die Netznutzung, ist LichtBlick berechtigt, den Gaspreis entsprechend, höchstens jedoch an die von Neukunden geforderten Tarife anzupassen.

- 4.2 LichtBlick wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor einer Preisanpassung schriftlich informieren. Ungeachtet der Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 7.1 hat der Kunde bei einer Preisanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht von vier Wochen zum Monatsende.

- 4.3 Gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

5. Abrechnung, Abschlagszahlungen, Rechnungslegung

- 5.1 Innerhalb eines Abrechnungszeitraumes, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, berechnet LichtBlick monatliche oder zweimonatliche Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ändert sich der Gaspreis gem. Ziffer 4, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle. Sollten diese nicht vorliegen, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen durch LichtBlick zulässig.
- 5.3 Die Abschlagsbeträge werden zu Beginn des Monats, die Abrechnungsbeträge nach Übersendung der Abrechnung im Einzugsermächtigungsverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde bzw. der Kontoinhaber erteilt LichtBlick eine entsprechende Einzugsermächtigung. LichtBlick ist berechtigt, die aus vom Kunden zu vertretender Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzuberechnen. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben.

6. Haftung

- 6.1 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LichtBlick von der Leistungspflicht befreit.
- 6.2 LichtBlick ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LichtBlick bekannt sind oder von LichtBlick in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 6.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

- 7.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, erstmals drei Monate nach Beginn der Gaslieferung, ohne Angaben von Gründen kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Umzug kann eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen auch untermonatlich zum Tag des Auszuges erfolgen.
- 7.2 Bei einem Umzug des Kunden endet der Vertrag nicht automatisch. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, die Angaben zu seiner neuen Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen.
- 7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. LichtBlick kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz schriftlicher Mahnung Abschlagszahlungen oder Abrechnungsbeträge nicht leistet.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Gasversorgungsvertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Mai 2008